

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Schuldfrage klar, Verjährung unklar



Ihr Kunde ist seit vielen Jahren rechtsschutzversichert.

1990 erleidet er unverschuldet einen schweren Verkehrsunfall.

Das Fahrzeug des Unfallverursachers wird durch überhöhte Geschwindigkeit in einer Kurve auf die Fahrbahn Ihres Kunden getragen. Es kommt zu einem Frontalzusammenstoß, bei dem nur die schnelle und richtige Reaktion Ihres Kunden eine noch größere Katastrophe verhindert.

Trotzdem wird Ihr Kunde schwer verletzt. Er erleidet u.a. schwere Quetschungen und einen Trümmerbruch am rechten Fußgelenk. Außerdem muss er sich aufgrund des Unfalles in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Die Haftung ist dem Grunde nach klar und wird von der gegnerischen Haftpflichtversicherung nicht bestritten. 1993 unterzeichnet Ihr Kunde einen Abfindungsvergleich, in dem sämtliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen einen hohen Geldbetrag abgefunden werden. Nicht von dem Vergleich umfasst ist ausdrücklich ein eventueller Verdienstaustauschanspruch für die Zukunft.

Ab 1999 verschlimmern sich die körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen Ihres Kunden aufgrund des Unfalles. Er muss seinen Beruf anschließend aufgeben. Er wendet sich an die gegnerische Haftpflichtversicherung, die daraufhin medizinische Gutachten einholt. Ihr Kunde erhält die Gutachten im Jahr 2000. Nach verschiedenen Vorgesprächen macht er erst im Jahr 2007 den konkreten Verdienstaustausch in Höhe von 150.000,- € beim Haftpflichtversicherer geltend. Die Haftpflichtversicherung lehnt ab und beruft sich auf Verjährung der Ansprüche.

Ihr Kunde ist fest davon überzeugt, dass seine Ansprüche nicht verjährt sind. Die Verhandlungen der Parteien würden seit 2000 andauern und damit die Verjährung hemmen. Die Haftpflichtversicherung ist der Auffassung, dass die Verhandlungen bereits seit Jahren beendet gewesen seien.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Nachdem die Haftpflichtversicherung nicht zahlt, erhebt Ihr Kunde mit seinem Rechtsanwalt Klage. Das Landgericht weist die Klage ab und folgt der Argumentation der Haftpflichtversicherung. Leider weist das Oberlandesgericht die sofort eingelegte Berufung zurück. Das Urteil wird damit rechtskräftig.

Ihr Kunde hat die kompletten Kosten des Rechtsstreits in Höhe von rund 24.000,- € zu bezahlen. Aufgrund seines Rechtsschutzvertrages werden diese aber vollständig von der AUXILIA übernommen.

Hintergrund

Dieser Fall ist in der Leistungsart Schadenersatz-Rechtsschutz im Verkehrs-Rechtsschutz versichert.

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist alleine abschließbar - aber auch in mehreren Produktkombinationen, unter anderem in allen Produkten der JUR-Linie enthalten.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de